



Gemeinde Bernried
am Starnberger See
Landkreis Weilheim-Schongau

N I E D E R S C H R I F T

12. Sitzung des Gemeinderates

Sitzungstermin:	Donnerstag, 09.11.2023
Sitzungsbeginn:	19:30 Uhr
Sitzungsende:	22:35 Uhr
Sitzungsort:	Sitzungssaal, Rathaus

Alle Mitglieder waren ordnungsgemäß geladen; erschienen sind nachstehende Mitglieder, also mehr als die Hälfte.

Herr Dr. Georg Malterer
Herr Robert Schiebel
Herr Markus del Fabbro
Frau Katja Burgkart
Herr Benedikt Eberl
Frau Doris Kremser
Herr Andreas Lüdtko
Frau Christine Philipp
Herr Roland Seidl
Frau Regina Steiger
Herr Andreas Stepfer
Frau Sarah Benedikt, Schriftführerin

Die Beschlussfähigkeit ist damit hergestellt.

Es fehlten:

Frau Anna-Maria Groß	entschuldigt
Herr Dr. Michael Haberl	entschuldigt
Herr Dr. Wolfgang Mutter	entschuldigt
Herr Dr. Achim Regenauer	entschuldigt

Wegen persönlicher Beteiligung (Art. 49 GO) haben die Gemeinderatsmitglieder an der Beratung und Beschlussfassung nicht teilgenommen: Siehe Protokoll.

Zur Sitzung waren außerdem geladen und erschienen:

Herr Peter Fröhlich, Geschäftsleiter

T a g e s o r d n u n g:**ÖFFENTLICHE SITZUNG**

- | | | |
|-------|--|----------|
| 192 | Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlicher Sitzung | |
| 193 | Bebauungsplan Buchheim Museum der Phantasie, Änderung des Bebauungsplans wegen Erweiterung
1. Abwägung der Hinweise von den Behörden
2. Abwägung der Hinweise aus der Öffentlichkeit
3. Satzungsbeschluss | 2023/039 |
| 194 | Erweiterung und Sanierung des Buchheim Museums, Am Hirschgarten 1, Fl.Nr. 242
- Gemeindliches Einvernehmen | 2023/033 |
| 195 | Neubau eines Zweifamilienhauses mit Garage und Doppelcarport, Pointstraße 5, Fl.Nr. 419/7
- Antrag auf Befreiung
- Gemeindliches Einvernehmen | 2023/032 |
| 196 | Gemeinde Seeshaupt, 24. Änderung des Flächennutzungsplans und Neuaufstellung des Bebauungsplanes "Gewerbegebiet Unterer Flurweg"
- Beteiligung als Nachbar | 2023/035 |
| 197 | Städtebauförderung Jahresantrag 2024
- Beschluss Jahresantrag | 2023/038 |
| 198 | Grundschule Bernried, Vergabe der Planungsleistung für die dezentrale Lüftungsanlage
- Beschluss | 2023/034 |
| 199 | Torbogengebäude
- Sachstand Nutzung
- Vergabe Heizung | 2023/040 |
| 200 | Bekanntgabe der Niederschrift zur Verkehrsschau vom 17.10.2023 | 2023/027 |
| 201 | Durchführung der örtlichen Rechnungsprüfung gemäß Art. 102 Abs. 3 GO
1. Feststellung der Jahresrechnung 2021
2. Entlastung | 2023/044 |
| 202 | Laufende gemeindliche Vorhaben/Baumaßnahmen (Sachstandsberichte und erforderliche Detailbeschlüsse) | |
| 202.1 | Sommerkeller/ Gemeindezentrum | |

202.2	Kloster / Kommunalunternehmen	
202.2.1	Änderung der Unternehmenssatzung des Kommunalunternehmens Bernried in Bezug auf die übertragenen Aufgaben im Bereich Bauleistung, Soziales und Vermietung - Sachstand - Beschluss	
202.3	Sachstand Energie / Nahwärmenetz / Klimaneutralität	023/934-1-1
202.4	Dorfentwicklung	
203	Allgemeine Information und Termine	
203.1	durch den Bürgermeister	
203.1.1	Oberflächenentwässerung, Pointstraße 24, Fl.Nr. 418/16, Beteiligung als Gemeinde	2023/043
203.1.2	Anregung zu einer Änderung der Entwässerung und Bepflanzung auf dem Grünstreifen zwischen der Zugspitzstraße 5 und 9	2023/053
203.1.3	Brücke der Staatsstraße über die Bahnlinie Tutzing / Kochel, E-Mail vom 30.10.2023 des Straßenbauamts - Fehlende Absturzsicherung /Zuständigkeitsbereich der Gemeinde	2023/052
203.1.4	Resonanz der diesjährigen Kunstausstellung	2023/037
203.1.5	Hofmarkskirche Bernried, Angebot zur Restaurierung der Orgel	2023/054
203.1.6	Bankenfilial-Standort Bernried, aktuelle Entwicklung	2023/042
203.1.7	Veteranenverein, Antrag auf Erhalt des Vereinsraumes in der Alten Schule	
203.1.8	Zweckverband Kommunale Dienste Oberland, Ergebnis Messungen	
203.1.9	Asylunterbringung, Schreiben des Landratsamts Weilheim-Schongau	
203.2	durch den Gemeinderat	

Protokoll:

Der Erste Bürgermeister Dr. Georg Malterer eröffnet die Sitzung um 19:30 Uhr, begrüßt alle Teilnehmenden und fragt, ob Einwände gegen die Tagesordnung bestehen.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

192 **Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlicher Sitzung**

Keine;

193 **Bebauungsplan Buchheim Museum der Phantasie, Änderung des Bebauungsplans wegen Erweiterung**

- 1. Abwägung der Hinweise von den Behörden**
- 2. Abwägung der Hinweise aus der Öffentlichkeit**
- 3. Satzungsbeschluss**

Sachverhalt:

Bebauungsplan „Buchheim Museum der Phantasie“; 1. Änderung
- Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB und Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB

1. Abwägung der Hinweise von den Behörden

Mit Schreiben vom 21.09.2023 wurden die Träger öffentlicher Belange für die 1. Änderung des Bebauungsplans „Buchheim Museum der Phantasie“ angeschrieben und bis zum 23.10.2023 um Stellungnahme gebeten.

1.1. Ohne Stellungnahmen

- Gemeinde Seeshaupt
- Landesamt für Denkmalpflege

1.2. Ohne Einwände

- Landratsamt Weilheim-Schongau; Sachbereich 41.2, Technischer Umweltschutz, Fr. Nirschl, E-Mail vom 27.09.2023
- Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, H. Zimmermann, Schr. v. 10.10.2023
- IHK für München und Oberbayern, München, E-Mail v. 11.10.2023
- Staatliches Bauamt Weilheim, H. Reichert, Schr. v. 22.09.2023
- Gemeinde Tutzing, Schr. v. 05.10.2023
- Gemeinde Wielenbach, Schr. v. 26.09.2023

Ein Beschluss ist nicht erforderlich.

1.3. Abwägung der Bedenken und Anregungen von den Behörden**1.3.1. Landratsamt Weilheim-Schongau, SG 610 - H. Myrtek, Schr. v. 26.09.2023**

Wortlaut der Stellungnahme:

„Nachdem das zunächst angedachte beschleunigte Verfahren ins reguläre Verfahren übergeleitet wurde findet nun die tatsächliche öffentliche Auslegung statt. Die Unterlagen sind in enaio hinterlegt. Falls Ihr Euch hierzu äußern möchtet bitte ich um Eingang Eurer Stellungnahmen bis 19.10.2023.“

Beschluss:

Die Mitteilung wird zur Kenntnis genommen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 11
Nein-Stimmen: 0

1.3.2. Landratsamt Weilheim-Schongau, Sachgebiet Fachlicher Naturschutz, Gartenkultur und Landespflege, H. Hett (Naturschutz), Schr. v. 16.10.2023

Stellungnahme im Wortlaut:

Naturschutz:

„Gegen die von der Gemeinde vorgesehene Änderung des Bebauungsplans für das Sondergebiet „Buchheim Museum der Phantasie“ bestehen von Seiten des fachlichen Naturschutzes keine Einwendungen oder Bedenken.

Die mit den geplanten Um- und Anbauten verbundenen naturschutzrechtlich relevanten Eingriffe und der dafür notwendige Ausgleich wurden im Vorfeld mit der UNB wiederholt und intensiv im Detail abgestimmt. Für die konkrete Umsetzung der Maßnahmen in der Bauphase empfehlen wir die Bestellung und Beauftragung einer qualifizierten Umweltbaubegleitung, die am sinnvollsten durch die am BPlan beteiligte Landschaftsarchitektin erfolgen sollte.

Wir empfehlen der Gemeinde, das gemäß Umweltbericht und den Festsetzungen im BPlan vorgesehene Entwicklungs- und Planungskonzept für die konkrete Ausführungsplanung nachfolgend noch zu präzisieren und einen möglichst exakten Handlungsrahmen für die notwendigen Pflegemaßnahmen festzulegen sowie ein Prüfschema, mit dem sie die notwendigen Durchführungs- und Erfolgskontrollen (Entwicklungs-, Funktions-, u. Ziel-Erreichungskontrollen) durchführen will. Zu klären sind spätestens bis zum Satzungsbeschluss außerdem die Verantwortlichkeiten bezüglich der konkreten Umsetzung der Maßnahmen.“

Grünordnung/Kreisfachberatung:

Keine Äußerung.

Beschluss:

Zu Naturschutz:

Der Hinweis, dass gegen die von der Gemeinde vorgesehene Änderung des Bebauungsplans für das Sondergebiet „Buchheim Museum der Phantasie“ von Seiten des fachlichen Naturschutzes keine Einwendungen oder Bedenken bestehen, wird begrüßt!

Der Hinweis, dass die Beauftragung einer qualifizierten Umweltbaubegleitung im weiteren Umsetzungsverfahren angeregt wird, wird an das beauftragte Architekturbüro Behnisch weitergegeben. Ebenso soll die konkrete Ausführungsplanung noch präzisiert werden und ein möglichst exakter Handlungsrahmen für die notwendigen Pflegemaßnahmen festgelegt werden einschließlich eines Prüfschemas, mit dem die notwendigen Durchführungs- und Erfolgskontrollen (Entwicklungs-, Funktions- u. Ziel-Erreichungskontrollen) erreicht werden sollen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 11
Nein-Stimmen: 0

1.3.3. Landratsamt Weilheim-Schongau, SG Städtebau – Fr. Eichner-Lachermayer, Schr. v. 17.10.2023

Wortlaut der Stellungnahme:

„Laut Begründung S. 3 sind die Abstandsflächen gemäß der BayBO zu bemessen. Wir empfehlen, die entsprechende Festsetzung aufzunehmen.“

Beschluss:

In der Satzung wird in § 1 noch als Ziffer 3. ergänzt:

„3. Die Abstandsflächen richten sich nach der aktuellen Bayerischen Bauordnung.“

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 11

Nein-Stimmen: 0

1.3.4. Regierung von Oberbayern, Höhere Landesplanungsbehörde, H. Steinbach, Schr. v. 27.09.2023**Planungsverband Region Oberland, Fr. Sabine Holzinger, Schr. v. 27.09.2023**

Stellungnahmen im Wortlaut:

„Zur 1. Änderung des Bebauungsplans "Buchheim Museum der Phantasie" hat die Regierung von Oberbayern als höhere Landesplanungsbehörde zuletzt mit Schreiben vom 31.07.2023 Stellung genommen. Auf dieses Schreiben wollen wir verweisen.

Wir sind darin zu dem Ergebnis gekommen, dass die Planung bei Berücksichtigung der Belange des Hochwasserschutzes sowie von Natur und Landschaft den Erfordernissen der Raumordnung nicht entgegensteht.

In den überarbeiteten Planunterlagen ist ersichtlich, dass die Anregungen der unteren Naturschutzbehörde sowie des Wasserwirtschaftsamtes in die Planunterlagen aufgenommen wurden. Die Abstimmung mit der UNB hat ergeben, dass die Änderung des Bebauungsplans nun im Regelverfahren mit zweimaliger Auslegung erfolgen soll, wobei die bereits durchgeführte Auslegung im weiteren Verfahren als 1. Auslegung in den Unterlagen festgehalten wird. Die Planunterlagen werden zudem um einen Umweltbericht ergänzt.

Die 1. Änderung des Bebauungsplans "Buchheim Museum der Phantasie" steht somit in Einklang mit den Erfordernissen der Raumordnung.“

Beschluss:

Die Hinweise zum geänderten Aufstellungsverfahren und die Zustimmung aus raumordnerischer Sicht werden begrüßt!

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 11

Nein-Stimmen: 0

1.3.5. Energienetze Oberbayern, Betriebsstelle Weilheim, H. Reinermann, E-Mail. v. 25.10.2023; Verweis auf Stellungnahme vom 04.07.2023

Wortlaut der Stellungnahme:

„Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes bestehen seitens der Energienetze Bayern GmbH & Co.KG keine Bedenken oder Anregungen.“

Beschluss:

Die Hinweise wurden aufgrund des Beschlusses aus der letzten Auslegung in die Begründung zum Bebauungsplan aufgenommen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 11
Nein-Stimmen: 0

1.3.6. Abwasserverband Starnberger See, H. Daum, Schr. v. 13.10.2023

Stellungnahme im Wortlaut:

„Als einem Träger öffentlicher Belange wurden dem Abwasserverband Starnberger See von der Gemeinde Bernried mit E-Mail vom 20.09.2023 die Unterlagen für obiges Bauleitverfahren zugesandt. Wir verweisen auf unsere Stellungnahme vom 25.07.2023 und haben den Entwurf vom 14.09.2023 zur Kenntnis genommen. Weitere Hinweise, Bedenken und Anregungen bringen wir nicht vor.“

Beschluss:

Aufgrund der letzten Auslegung wurde in der Begründung ergänzt, dass für die Überbauung oder Umverlegung des Ringkanales eine Sondervereinbarung zwischen Grundstückseigentümer (Freistaat Bayern) bzw. Erbbauberechtigtem (Deutsche Rentenversicherung Bayern Süd) und dem Abwasserverband Starnberger See geschlossen werden muss. Das Büro Behnisch wurde noch ausdrücklich auf diesen Sachverhalt hingewiesen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 11
Nein-Stimmen: 0

1.3.7 Wasserwirtschaftsamt Weilheim, H. Müller, E-Mail v. 22.09.2023, Verweis auf Stellungnahme vom 02.08.2023

Wortlaut der Stellungnahme vom 02.08.2023:

„Nachfolgend erhalten Sie unsere Stellungnahme zu o.g. Bauleitplanung mit der Bitte um Beachtung: Der höchste, dem Wasserwirtschaftsamt bekannte Wasserstand beträgt 585,12 mNN, der HW100 Wasserstand beträgt 585,03 mNN (maßgebend für die Bebauung). Dies ist auf dem Plan falsch dargestellt und sollte korrigiert werden. Weitere Anmerkungen sind nicht erforderlich.“

Beschluss:

Die Hinweise wurden beim letzten Verfahrensschritt beschlussmäßig behandelt und in der Planung bereits berücksichtigt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 11
Nein-Stimmen: 0

1.3.8. bayernwerk netz, Frau Carina Köberlein, Schreiben vom 26.09.2023

Stellungnahme im Wortlaut:

„Gegen das o. g. Planungsvorhaben bestehen keine grundsätzlichen Einwendungen, wenn dadurch der Bestand, die Sicherheit und der Betrieb unserer Anlagen nicht beeinträchtigt werden. In dem von Ihnen überplanten Bereich befinden sich von uns betriebene Versorgungseinrichtungen. Der Schutzzonenbereich für Kabel beträgt bei Aufgrabungen je 0,5 m rechts und links zur Trassenachse.“

Wir weisen darauf hin, dass die Trassen unterirdischer Versorgungsleitungen von Bepflanzung freizuhalten sind, da sonst die Betriebssicherheit und Reparaturmöglichkeit eingeschränkt werden. Bäume und tiefwurzelnde Sträucher dürfen aus Gründen des Baumschutzes (DIN 18920) bis zu einem Abstand von 2,5 m zur Trassenachse gepflanzt werden. Wird dieser Abstand unterschritten, so sind im Einvernehmen mit uns geeignete Schutzmaßnahmen durchzuführen.

Auskünfte zur Lage der von uns betriebenen Versorgungsanlagen können Sie online über unser Planauskunftsportal einholen. Das Portal erreichen Sie unter: <https://www.bayernwerk-netz.de/de/energieservice/kundenservice/planauskunftsportal.html>

Wir bedanken uns für die Beteiligung am Verfahren und stehen Ihnen für Rückfragen jederzeit gerne zur Verfügung. Wir bitten Sie, uns bei weiteren Verfahrensschritten zu beteiligen.“

Beschluss:

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen und im weiteren Verfahren beachtet.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 11

Nein-Stimmen: 0

1.3.9. Handwerkskammer für München und Oberbayern, Frau Isabella Hößl, Schreiben vom 09.10.2023

Stellungnahme im Wortlaut:

„Die Handwerkskammer für München und Oberbayern bedankt sich für die erneute Gelegenheit zur Stellungnahme im Rahmen des o.a. Beteiligungsverfahrens zur beabsichtigten ersten Bebauungsplanänderung der Gemeinde Bernried, das nun im Regelverfahren fortgeführt wird.

Die im Zuge des Beteiligungsverfahrens vorgenommenen Änderungen als aus dem Beschlussbuchauszug der Gemeinderatssitzung vom 14. September 2023 hervorgehenden sowie in dem Planentwurf in der Fassung von September 2023 dankenswerterweise übersichtlich dargelegten Ergänzungen und Anpassungen nehmen wir zur Kenntnis.

Bezüglich des o.g. Änderungsvorhabens sei auf unsere Stellungnahme im vorausgegangenen Beteiligungsverfahren von August dieses Jahres verwiesen, welche aufrecht erhalten wird und der nichts hinzuzufügen ist.“

Beschluss:

Die Hinweise werden begrüßt!

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 11

Nein-Stimmen: 0

2. Abwägung der Hinweise aus der Öffentlichkeit

Am 23.09.2023 wurde die öffentliche Bekanntmachung zur 1. Änderung des Bebauungsplans „Buchheim Museum der Phantasie“ veröffentlicht. Es bestand vom 23.09. bis einschließlich 23.10.2023 die Möglichkeit Hinweise und Anregungen schriftlich oder zur Niederschrift vorzutragen.

Anregungen aus der Öffentlichkeitsbeteiligung liegen nicht vor.

Ein Beschluss ist nicht erforderlich.

Satzungsbeschluss der 1. Bebauungsplanänderung:

Der Gemeinderat beschließt gem. §§ 2 und 10 Abs. 3 des Baugesetzbuches -BauGB- und Art. 23 der Bayerischen Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern -GO- die 1. Änderung des Bebauungsplans „Buchheim Museum der Phantasie“ einschließlich Festsetzungen, Begründung in der Fassung vom 14.09.2023, redaktionell ergänzt 08.11.2023, als Satzung.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 11
Nein-Stimmen: 0

**194 Erweiterung und Sanierung des Buchheim Museums, Am Hirschgarten 1, Fl.Nr. 242
- Gemeindliches Einvernehmen**

Sachverhalt:

Die Baueingabepläne vom 20.10.2023 für die Erweiterung und Sanierung des Buchheim Museums, Am Hirschgarten 1 auf der Fl.Nr. 242 vom Architekturbüro Behnisch werden erläutert. Bereits beim Aufstellungsänderungsbeschluss des Bebauungsplans Buchheim Museum der Phantasie am 16.02.2023 wurden die Bauänderungswünsche ausgiebig erläutert. Der Beschluss wird in Erinnerung gerufen.

Sie umfassen eine Erweiterung des Cafès im Süden, im Nordwesten die Erweiterung im Untergeschoss und im Nordosten die Erweiterung der Museumsräume.

Der Bauantrag ist im Genehmigungsverfahren zu behandeln und wird somit ans Landratsamt Weilheim-Schongau weitergeleitet.

Beschluss:

Der Gemeinderat erteilt sein Gemeindliches Einvernehmen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 11
Nein-Stimmen: 0

**195 Neubau eines Zweifamilienhauses mit Garage und Doppelcarport, Pointstraße 5, Fl.Nr. 419/7
- Antrag auf Befreiung
- Gemeindliches Einvernehmen**

Sachverhalt:

Der Bauantrag Pointstraße 5 auf Fl.Nr. 419/7 im westlichen Bereich des Grundstücks mit einem Zweifamilienhaus mit Garage und Doppelcarport wird zur Kenntnis gebracht. Das Bauamt des Landratsamts Weilheim-Schongau Frau Hartge hat eine Vorprüfung gemacht, der Abwasserverband, Herr Baum und auch Städteplaner Reiser haben sich die Planung angesehen.

Der Antragsteller formuliert folgende Abweichungen vom Bebauungsplan und möchte dazu eine Befreiung:

„Stellplätze:

Gemäß Stellplatzsatzung werden pro Wohneinheit 3 Stellplätze gefordert. Das schaffe ich nicht, und im B-Plan gibt es da zum einen die Vorgabe „für jede weitere Wohneinheit wird 1 Stellplatz gefordert“ und sinngemäß man kann bei Autoverzicht auf Stellplätze verzichten.

Ich möchte gar nicht auf Stellplätze verzichten, und denke dass für eine (nicht real geteilte) Doppelhaushälfte 2 Stellplätze sinnvoll und ausreichend sind. Wenn die Gemeinde das anders sieht, müsste ich auf das Dachgeschoss verzichten um künstlich die Wohnfläche auf unter 120 m² / Wohneinheit zu verringern.“

Bei Ein- und Zweifamilienhäusern sieht die Stellplatzsatzung bei über 120 m² Wohnfläche 3 Stellplätze je Wohneinheit, davon 2 Garagen vor. Ein Stauraum von mind. 5 m Tiefe vor einer Garage wird als ein Stellplatz angerechnet.

Der Auszug, den der Antragsteller als Argumentation hinzuzieht, ist ein Hinweis aus der 10. Änderung des Bebauungsplans, der sich auf Nachverdichtung im Bestand bezieht und ist lediglich ein Hinweis.

Zum Bestandsgebäude liegt kein Bauantrag vor. Bei den Bauanträgen für die LKW-Garage und die kleine Schlosserwerkstatt sind keine Hinweise auf nötige Stellplätze enthalten.

Beschluss:

Die Stellplatzsatzung der Gemeinde für das beantragte Zweifamilienhaus ist einzuhalten. Nachdem es sich bei der Rückliegerbebauung um eine Neubebauung handelt und keine Gebäudeerweiterung z.B. mit Ausbau des Dachgeschosses erfolgt, sind keine Gründe ersichtlich, wieso von der gemeindlichen Satzung abgewichen werden soll. Zu bedenken bei dem Antrag ist auch, dass für das Vorderhaus (= Bestandsgebäude) ohnehin nur ein Stellplatz vorhanden ist.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 11
Nein-Stimmen: 0

„Dachneigung:

Für das Haupthaus habe ich eine Dachneigung von 27° vorgesehen. Garagen müssen laut B.Plan ein Satteldach haben und die gleiche Neigung wie das Haupthaus. Mit einer Neigung von 27° kann ich allerdings die 3 m Höhe im Mittel an der Nachbargrenze im Norden nicht einhalten. Daher sind die Garagendächer mit 20° Dachneigung geplant zulässig hier 22-27°. Das wäre ebenfalls eine Abweichung vom B.Plan.“

Beschluss:

Als Dachneigung sind 22-27° für das Hauptgebäude lt. Satzung zulässig. Wenn Garagen und Nebengebäude diese Dachneigung etwas unterschreiten, z.B. mit 20 Grad ist das städtebaulich sicherlich vertretbar.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 11
Nein-Stimmen: 0

„Grundform:

Im B.Plan steht: *Als Grundform über die Wohngebäude ist ein Rechteck zu verwenden.*

Das geplante Wohngebäude hat als Grundform ein Rechteck mit den geforderten Abmessungen, es gibt aber im Süden Versatz. Wenn es rechteckig werden muss, kann ich den Versatz noch mit Balkonen schließen. Ich weiß nicht genau was mit Grundform gemeint ist, vielleicht nur, dass es nicht schiefwinklig sein soll? Ich vermute das ist kein Problem, da es auch in der Nachbarschaft nicht nur schlicht rechteckige Gebäude gibt (z.B. Pointstraße 7, 11, 1,8).

Schwierigkeiten gibt es weniger mit der **Grundform als mit dem Zwerchgiebel:**

In der 10. Änderung wurde bei der Bauweise I+D, welche nach wie vor zulässig ist, folgende Regelung für Zwerchgiebel aufgenommen:

„Bei der Bauweise I+D sind Zwerchgiebel zulässig, und zwar unter folgenden Voraussetzungen: Zulässig ist pro Einzelhaus und pro Doppelhaushälfte 1 Zwerchgiebel mit der Dachneigung des Hauptgebäudes: Zwerchgiebelbreite max. 1/3 der traufseitigen Wandlänge des Einzelhauses oder der Doppelhaushälfte. Der First des Zwerchgiebels muss mindestens 0,50 m unter dem Gebäudefirst bleiben, die Ansichtsfläche des Zwerchgiebels darf max. 7,50 m² betragen, wobei die Wandhöhe des Hauptgebäudes überschritten werden kann. Diese Ansichtsfläche wird ermittelt zwischen Wandhöhe des Hauptgebäudes und First Zwerchgiebel.“

Für die Bauweise II wurde bisher keine Regelung für Zwerchgiebel erlassen.

Vergleichbar wurde im Bebauungsplan „Tratteile“ mit einer vereinfachten Änderung vom 08.11.2012 folgende Regelung erlassen:

„Zulässig ist pro Einzelhaus und pro Doppelhaushälfte 1 Widerkehr (= Zwerchgiebel) mit der Dachneigung des Hauptgebäudes: Zwerchgiebelbreite max. 1/3 der traufseitigen Wandlänge des Einzelhauses oder der Doppelhaushälfte.

Der First des Zwerchgiebels muss mindestens 0,50 m unter dem Gebäudefirst bleiben, die Ansichtsfläche des Zwerchgiebels darf max. 7,50 m² betragen, wobei die Wandhöhe des Hauptgebäudes überschritten werden kann. Diese Ansichtsfläche wird ermittelt zwischen Wandhöhe des Hauptgebäudes und First Zwerchgiebel.“

Frau Hartge vom Landratsamt Weilheim-Schongau ist aufgefallen, dass es bezüglich des **Kniestocks** Schwierigkeiten gibt:

Die in der 10. Bebauungsplanänderung eingeführte Regelung mit max. 7,50 m Wandhöhe ist eingehalten. Die Formulierung dort in Ziff. 6, wonach beim Haustyp II max. 2 Vollgeschosse ohne Kniestock zulässig sind, rührt noch aus dem Ausgangsbauungsplan „Erweiterte Siedlung“ her, ist aber nicht ganz richtig. Bei einer zulässigen Wandhöhe von 7,50 m wird üblicherweise immer ein Kniestock entstehen, was auch Intension der Bebauungsplanänderung und der verstärkten Innenentwicklung war und ist.

Beschluss:

In Ziffer 6 der 10. Änderung muss es statt „ohne“ besser „mit“ lauten, dies gilt auch für die Ziffer 7 in der zweiten Zeile. Eine Änderung des Bebauungsplans in diesem Punkt wird in Aussicht gestellt. Im Bebauungsplan „Kapellenwiese“ heißt es genau hier „mit Kniestock“.

Die Regelung II (Dachgeschoss kein Vollgeschoss) ist zwingend einzuhalten und nachzuweisen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	11
Nein-Stimmen:	0

Frau Hartge sieht Schwierigkeiten mit den Abstandsflächen. Sie sind nicht dargestellt und werden vom Bauwerber nachgefordert.

Grundsätzlich gibt Frau Hartge zu bedenken, dass sich durch die Regelung der Abstandsflächentiefsatzung der Gemeinde Bernried in der Regel größere Abstandsflächen ergeben als früher, da die Berechnung immer nach der neuen BayBO erfolgt.

Lösung 1:

Nach Aussage von Frau Hartge vom Landratsamt Weilheim-Schongau könnte z.B. überlegt werden, statt der Beibehaltung der alten, früheren Abstandsflächen mit H und H/2 und des 16 m-Privilegs ggf. eine Regelung einzuführen, die auf zwei Gebäudeseiten 0,8 H zulässt, auf den beiden anderen Seiten dann 0,4 H.

Lösung 2:

Alternativ wäre es ebenso denkbar, die gemeindliche Abstandsflächensatzung durch Beschluss wieder aufzuheben und zu der einheitlichen Lösung der aktuellen BayBO wieder zurückzukehren.

Beschluss:

Der Gemeinderat wird sich in einer der nächsten Sitzungen mit der Thematik beschäftigen und sich davor u.a. vom Bauamt des Landratsamts Weilheim-Schongau beraten lassen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 11
Nein-Stimmen: 0

Der Abwasserverband, Herr Baum hat festgestellt, dass ein DN 600 durch den zukünftigen Bauraum führt.

Beschluss:

Das Gemeindliche Einvernehmen wird mit den oben genannten Einschränkungen erteilt. Der Bauantrag wird zur weiteren Bearbeitung an das Landratsamt Weilheim-Schongau weitergeleitet.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 11
Nein-Stimmen: 0

196 Gemeinde Seeshaupt, 24. Änderung des Flächennutzungsplans und Neuaufstellung des Bebauungsplanes "Gewerbegebiet Unterer Flurweg" - Beteiligung als Nachbar

Sachverhalt:

Die Gemeinde Seeshaupt hat am 13.06.2023 beschlossen, die 24. Änderung des Flächennutzungsplans zur Neuaufstellung des Bebauungsplans „Gewerbegebiet Unterer Flurweg“ in der Fassung vom 05.06.2023 zu ändern und damit ins Verfahren zu gehen.

Die Gemeinde Bernried wird als Nachbar bis zum 25.11.2023 um Stellungnahme gebeten. Das Gewerbegebiet „Grundwassersee“ ist mittlerweile vollständig genutzt. Aus diesem Grund soll im Anschluss der Bebauungsplan „Gewerbegebiet Unterer Flurweg“ aufgestellt werden. Dazu soll die 24. Änderung des Flächennutzungsplans erfolgen und der südliche Teil aus dem Landschaftsschutzgebiet herausgelöst werden. Die Lage im Ort und die Pläne werden zur Kenntnis gebracht.

Beschluss:

Keine Anmerkungen seitens der Gemeinde Bernried, da durch die Änderung des Flächennutzungsplans und der Aufstellung des Bebauungsplans Belange der Gemeinde Bernried nicht berührt werden.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 11
 Nein-Stimmen: 0

**197 Städtebauförderung Jahresantrag 2024
 - Beschluss Jahresantrag**

Sachverhalt:

Die Schreiben der Regierung von Oberbayern werden zur Kenntnis gebracht. Das Städtebauförderprogramm teilt sich für die Gemeinde Bernried in drei verschiedene Programme auf: Innen vor Außen, Lebendige Zentren und das Bayerische Grundprogramm.

Der Städtebauförderungsantrag 2024 wird im Wesentlichen von 2023 fortgeschrieben.

Für jedes Programm muss ein eigener Antrag gestellt werden:

Innen vor Außen beinhaltet im Wesentlichen das Kloster, da ist die Maßnahme des Kinderhauses (z.B. Wettbewerb) und laufende Sanierungsmaßnahmen gemeldet:

2024	200
2025	300
2026	150
2027	150

Bayerisches Grundprogramm, dieser Antrag konzentriert sich auf die Maßnahmen im Sommerkeller. Die Beträge in Bezug auf den Sommerkeller sind mit Architekt Faller abgestimmt.

2024	520
2025	0
2026	0
2027	0

Programm Lebendige Zentren, hier sind die Ordnungs- und Erschließungsmaßnahmen sowie die Baumaßnahmen Torbogenegebäude und Vereinsheim gemeldet:

2024	143
2025	455
2026	280
2027	400

Die Bedarfsermittlung ist keine Investitionsentscheidung. Bei der Aufstellung des Haushalts 2024 werden alle erforderlichen / gewünschten Investitionsmaßnahmen berücksichtigt und es erfolgt eine Priorisierung. Im November oder Dezember 2023 findet ein Abstimmungsgespräch mit der Städtebauförderung in München statt, danach könnten sich die Zahlen noch geringfügig ändern.

Beschlussvorschlag des Hauptausschusses:

Der Hauptausschuss empfiehlt den Jahresantrag 2024 wie dargestellt mit den besprochenen Anpassungen zu genehmigen. Die Aufnahme der Planungen in den Jahresantrag geschieht unabhängig von den für 2024 und die Folgejahre zu erstellenden Haushalte, die Beantragung der Städtebaumittel hat keine vorausbestimmende Wirkung für den Haushalt.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der Empfehlung des Hauptausschusses zu.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 11
Nein-Stimmen: 0

**198 Grundschule Bernried, Vergabe der Planungsleistung für die dezentrale Lüftungsanlage
- Beschluss**

Sachverhalt:

Es ist ein Vereinfachtes Vergabeverfahren zur Vergabe der Ingenieurleistungen für den Einbau einer dezentralen Lüftungsanlage mit Wärmerückgewinnung durchgeführt worden. Das Ingenieurbüro Andree & Weinhart hat ein Angebot für die LPH 5-8 abgegeben, es beläuft sich bei anrechenbaren Kosten von 115.089,00 Euro Honorarzone 2, Mindestsatz ohne Umbauanteil auf 22.962,45 Euro.

Das Projekt wird durch KipS Mittel gefördert.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der Vergabe an das Ingenieurbüro Andree & Weinhart zu und nimmt das Angebot über 22.962,45 Euro an.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 11
Nein-Stimmen: 0

**199 Torbogengebäude
- Sachstand Nutzung
- Vergabe Heizung**

Sachverhalt:

Erster Bürgermeister Dr. Malterer hat sich die Wohnung im Torbogengebäude mit einer Vertreterin der Mittagsbetreuung sowie Frau Alke von der Kinderhilfe Oberland, Teilbereichsleitung Mittagsbetreuung angesehen. Diese waren von den Räumlichkeiten angetan und könnten sich eine Nutzung durch die Mittagsbetreuung gut vorstellen.

Beschluss:

Der Gemeinderat ermächtigt ersten Bürgermeister Dr. Malterer, die weiteren nötigen Schritte einzuleiten, wie u.a. der Kontakt zum Sohn der verstorbenen Mieterin. Er tätigt aktuell die Mietzahlungen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 11
Nein-Stimmen: 0

Die Gaseinzel-Heizungen sollten den Sommer rückgebaut und neue Heizkörper an die bestehende Heizungsanlage angeschlossen werden. Es wurden viele Firmen um Angebote angefragt. Zwei Angebote sind eingegangen.

Als Mitte Oktober ein Heizkörper ausfiel, wurde der Auftrag an die Fa. Büttel vergeben.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt nachträglich der Beauftragung zum Einbau neuer Heizkörper in die Torbogenturnhalle und dem öffentlichen WC an die Firma Büttel mit einer Bruttoauftragssumme von 11.649,59 Euro zu. Die vorhandenen Öffnungen, die durch den Abbau der alten Gaseinzelöfen entstanden sind, müssen noch ordnungsgemäß verschlossen werden. Der erste Bürgermeister wird ermächtigt, diese Arbeiten zeitnah vergeben zu dürfen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 11

Nein-Stimmen: 0

200 Bekanngabe der Niederschrift zur Verkehrsschau vom 17.10.2023

Sachverhalt:

Die Niederschrift vom 24.10.2023 zur Verkehrsschau vom 17.10.2023 wird zur Kenntnis gebracht. Einzelne Punkte darin waren:

- Neuer Weg zwischen Höhenried und Unterzeismering
- Klosterhof - Beschilderung
- Parksituation im Gewerbegebiet „Am Neuland“
- Parksituation in der Kapellenstraße/bei Anwesen Haus-Nr. 12 - bestehendes absolutes Halteverbot
- Erweiterung der Fahrradstellplätze am Bahnhof
- Allgemein

Anmerkungen des Gemeinderats:

Der Weg zwischen Höhenried und Unterzeismering auf der Tutzinger Seite wurde bereits zu ca. zwei Dritteln von der Gemeinde Tutzing hergerichtet. Es wird angeregt, dass die Gemeinde Tutzing das noch fehlende Teilstück bis zur Gemeindegrenze ebenfalls ausbessert.

Während des Schienenersatzverkehrs wurden einige Fahrräder an den Bushaltestellen abgestellt. Es soll beobachtet werden, ob dies zukünftig weiterhin der Fall ist, um dann ggf. Fahrradstellplätze dort aufzustellen.

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt diese Niederschrift zur Kenntnis und stimmt den Ausführungen zu den einzelnen Punkten zu.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 11

Nein-Stimmen: 0

201 Durchführung der örtlichen Rechnungsprüfung gemäß Art. 102 Abs. 3 GO
1. Feststellung der Jahresrechnung 2021
2. Entlastung

Sachverhalt:

Am 04.10.2023 hat sich der örtliche Rechnungsprüfungsausschuss getroffen, um das Ergebnis der Jahresrechnung 2021 zu prüfen.

1. Feststellung des Ergebnisses

Der Verwaltungshaushalt schließt wie folgt ab:

Summe der bereinigten Soll-Einnahmen und Soll-Ausgaben 6.378.349,46 €

In den Einnahmen ist die Zuführung an den Vermögenshaushalt in Höhe von 716.879,31 € enthalten. Gegenüber dem Haushaltsansatz von 246.625 € war die Zuführung um 470.254,31 € deutlich höher.

Der Vermögenshaushalt schließt wie folgt ab:

Summe der bereinigten Soll-Einnahmen und Soll-Ausgaben 7.486.606,00 €

Sollmäßiger Überschuss gem. § 79 Abs. 3 Satz 2 KommHV 0,00 €

Statt der geplanten Zuführung an die Rücklagen i.H.v. 653.475 € konnte ein Betrag i.H.v. 3.855.841,03 € der Allgemeinen Rücklage zugeführt werden.

Der Stand der Allgemeinen Rücklage zum Ende des Jahres beträgt 3.903.523,00 €.

Stand Vermögen / Schulden:

Kreditaufnahme im Haushaltsjahr 2021 i.H.v. 2.500.000 €

Der Stand der "Schulden" zum 31.12.2021 beträgt insgesamt 7.770.609,90 €. Dies entspricht bei einer Einwohnerzahl von 2.346 Personen Schulden pro Einwohner i.H.v. 3.312,28 €. Die Verschuldung lag in Gemeinden zwischen 1.000 und 3.000 Einwohnern bei durchschnittlich 589,00 €.

Die im Verwaltungshaushalt gebuchte Zinsbelastung für das Kalenderjahr 2021 betrug insgesamt 43.514,25 €.

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt die Feststellungen des Rechnungsprüfungsausschusses billigend zur Kenntnis.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 11

Nein-Stimmen: 0

Beschluss:**2. Entlastung**

Nach Überprüfung und Abwägung der jeweiligen Begründungen ist bei objektiver Betrachtung die Entlastung gemäß Art. 102 Abs. 3 GO ohne Einschränkungen zur Jahresrechnung 2021 zu erteilen, da keine Verstöße vorliegen bzw. erkennbar sind.

Der Erste Bürgermeister ist als Beteiligter nicht stimmberechtigt (Art. 49 Abs. 1 Satz 1 GO).

Zur Jahresrechnung der Gemeinde Bernried a.S. für das Haushaltsjahr 2021 wird gemäß Art. 102 Abs. 3 Satz 1 GO Entlastung erteilt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 10
Nein-Stimmen: 0

202 Laufende gemeindliche Vorhaben/Baumaßnahmen (Sachstandsberichte und erforderliche Detailbeschlüsse)

202.1 Sommerkeller/ Gemeindezentrum

/

202.2 Kloster / Kommunalunternehmen

**202.2.1 Änderung der Unternehmenssatzung des Kommunalunternehmens Bernried in Bezug auf die übertragenen Aufgaben im Bereich Bauleistung, Soziales und Vermietung
- Sachstand
- Beschluss**

Sachverhalt:

Um das Kommunalunternehmen auf die besonderen Aufgaben der Gemeinde abzustimmen, muss die Unternehmenssatzung des Kommunalunternehmens in Bezug auf Projektsteuerung und die Erbringung von Dienstleistungen für Senioren etc. geändert werden. Die geänderte Unternehmenssatzung vom 02.11.2023 wird zur Kenntnis gebracht.

Für jeden einzelnen Bereich wie z.B. Reinigung der gemeindlichen Räume, Hausmeistertätigkeiten oder Soziale Dienste muss eine Übertragungszweckvereinbarung zwischen Kommunalunternehmen und Gemeinde geschlossen werden. Darin ist u.a. die Möglichkeit der Kündigung enthalten, da die Aufgaben stark von den personellen Kapazitäten abhängen.

Vorab soll beim Finanzamt Garmisch-Partenkirchen eine verbindliche Auskunft eingeholt werden, um alle steuerlichen Fragen abzuklären.

In der Dezembersitzung sollen die Übertragungszweckvereinbarungen im Gemeinderat behandelt werden.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt den Änderungen der Unternehmenssatzung im Entwurf vom 02.11.2023 im Wesentlichen zu. Erster Bürgermeister Dr. Malterer wird ermächtigt, alle offenen Fragen u.a. mit dem Steuerberater Ecovis, Herrn Spötzl zu klären, insbesondere ob Betriebe gewerblicher Art, BgA's für die einzelnen Bereiche nötig sind.

RA Detig wird vom Gemeinderat beauftragt, diese verbindliche Auskunft beim Finanzamt Garmisch-Partenkirchen wie im Entwurf vom 02.11.2023 beschrieben einzuholen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 11
Nein-Stimmen: 0

202.3 Sachstand Energie / Nahwärmenetz / Klimaneutralität

/

202.4 Dorfentwicklung

/

203 Allgemeine Information und Termine

203.1 durch den Bürgermeister

203.1.1 Oberflächenentwässerung, Pointstraße 24, Fl.Nr. 418/16, Beteiligung als Gemeinde

Sachverhalt:

Die E-Mail vom 10.10.2023 von der Umweltverwaltung des Landratsamtes Weilheim-Schongau wird zur Kenntnis gebracht. Die Gemeinde wird um Information / Kenntnisnahme und der Bitte um Prüfung bzw. Rückmeldung gebeten.

Es geht um das Anwesen in der Pointstraße mit der Fl.Nr. 418/16. Das Grundstück fällt von West nach Ost. Östlich grenzt ein Waldgrundstück mit der Fl.Nr. 411 an, im Anschluss befindet sich der Hausstatter Weiher.

Die im Osten befindliche Terrasse liegt ca. 1 m unter dem Geländeniveau, dies hat in der Vergangenheit bereits mehrfach zu Wassereintritt in die Wohnbereiche geführt. Die Anfrage zielt darauf ab, das sich vor der Terrasse sammelnde Oberflächenwasser wieder wie früher in das anschließende Wäldchen leiten zu können. Die nachbarschaftlichen Belange sollen hier nicht betrachtet werden.

Beschluss:

Keine Anmerkungen seitens der Gemeinde Bernried, da die Belange der Gemeinde Bernried nicht berührt werden.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 11
Nein-Stimmen: 0

203.1.2 Anregung zu einer Änderung der Entwässerung und Bepflanzung auf dem Grünstreifen zwischen der Zugspitzstraße 5 und 9

Sachverhalt:

Die Gesprächsnotiz vom 10.08.2023 zum gemeindlichen Grünstreifen zwischen der Zugspitzstraße 5 und 9 wird zur Kenntnis gebracht, die Fotos werden gezeigt. Es geht zum einen um die Entwässerung und um die Gestaltung der Fläche.

Bereits 2009 war diese Fläche Anlass für eine Behandlung im Gemeinderat. Der Beschluss Top 249a) 6. wird zur Kenntnis gegeben.

Es wird vorgeschlagen, sich den Bereich mit einigen Gemeinderäten, dem Bauhof und u.U. mit einem Ingenieurbüro wie z.B. OSS anzusehen. Bei dieser Gelegenheit sollte auch der Verbindungsweg entlang der Bahn begutachtet werden.

Die Bepflanzung könnte im Rahmen der kommunalen Biodiversität betrachtet werden. Der Tulpenbaum sollte auf jeden Fall durch ein standorttypisches Großgehölz ersetzt werden. Ggf. könnte eine Sitzbank die Grünfläche aufwerten.

Beschluss:

Der Gemeinderat ist mit der Vorgehensweise einverstanden.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 11
Nein-Stimmen: 0

**203.1.3 Brücke der Staatsstraße über die Bahnlinie Tutzing / Kochel, E-Mail vom 30.10.2023 des Straßenbauamts
- Fehlende Absturzsicherung /Zuständigkeitsbereich der Gemeinde**

Sachverhalt:

Die E-Mail des Straßenbauamts Weilheim vom 30.10.2023 wird zur Kenntnis gebracht. Das Straßenbauamt Weilheim stellt fest, dass die fehlende Absicherung nicht im baulichen Zusammenhang mit dem Brückenbauwerk der Staatsstraße über der Bahnlinie Tutzing / Kochel liegt. Da der betroffene Abschnitt allein dem Gehverkehr dient, wären laut dem Straßenbauamt gemäß Punkt 15, Absatz 2 der ODR die Schutzeinrichtungen (Geländer, Brüstungen, Schutzplanken u. ä.) von der Gemeinde Bernried herzustellen und zu unterhalten.

Die Stützmauern waren bereits vor der Baumaßnahme vorhanden und somit müsste die Wiederherstellung auf Kosten des Straßenbauamts gehen. Diesbezüglich soll Kontakt mit dem Straßenbauamt aufgenommen werden, um die Thematik zu klären. Ggf. könnte der Bauhof dies kurzfristig absichern.

Zudem wurde festgestellt, dass sich noch Reste der Leitplanken im Boden befinden. Diese sollen vom Straßenbauamt entfernt werden.

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt dies zur Kenntnis.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 11
Nein-Stimmen: 0

203.1.4 Resonanz der diesjährigen Kunstausstellung

Sachverhalt:

Die Bernrieder Kunstausstellung im Juli/August 2023 hatte eine sehr positive Resonanz, wie auch die Jahre vorher. Dies ist u.a. im Gästebuch erkennbar, welches gern im Rathaus eingesehen werden kann. Das Schreiben vom Oktober 2023 von den Ansprechpartnern der Bernrieder Künstler wird vorgetragen. Es wird vorgeschlagen, die großen und kleinen „Friedensglocken“ im Klosterhof stehen zu lassen, solange die Kriege in der Ukraine und in Israel / Gazastreifen andauern.

Zwei Anfragen von Künstlern bzgl. derer Kunstwerke werden zur Kenntnis gebracht. Bei der einen handelt es sich um das Kunstwerk am Maibaum, welches der Künstler gern an die Gemeinde Bernried verkaufen möchte. Bei der anderen Anfrage geht es um eine Skulptur, die die Künstlerin der Gemeinde Bernried als Dauerleihgabe überlassen möchte.

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt dies zur Kenntnis und soll sich Gedanken zu den beiden Anfragen machen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 11
Nein-Stimmen: 0

203.1.5 Hofmarkskirche Bernried, Angebot zur Restaurierung der Orgel

Sachverhalt:

Ein Angebot zur Restaurierung der Orgel in der Hofmarkskirche Bernried vom 30.10.2023 wird zur Kenntnis gebracht. Das Angebot umfasst die Reinigung der gesamten Orgel, Restaurierung der Manualwindlade, Mechaniküberarbeitung, Restaurierung der wackeligen Orgelbank, Überprüfung und ggf. Reparatur des Pfeifenwerks, Kontrolle der Klanggebung und Ersatz der Stimmung. Der Gesamtpreis der Positionen beläuft sich auf 17.612 € brutto. Ggf. können hierfür Spenden zum Beispiel über den Bernrieder Weihnachtsmarkt gesammelt werden. Es soll ein Spendeneingang zum Erhalt der Hofmarkskirche geprüft werden.

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt dies zur Kenntnis und soll sich hierzu Gedanken machen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 11
Nein-Stimmen: 0

203.1.6 Bankenfiliat-Standort Bernried, aktuelle Entwicklung

Sachverhalt:

Erster Bürgermeister Dr. Malterer berichtet über den Termin am 19.10.2023 mit Herrn Ahari von der VR-Bank. Die Pressemitteilung der VR-Bank vom 09.11.2023 wird vorgetragen.

Da die Nutzung der VR-Bank-Filiale in Bernried durch die Kunden zu gering ist, kooperiert die VR-Bank ab 01.01.2024 mit der Sparkasse Oberland. Die Kunden der VR-Bank können künftig kostenfrei den Geldausgabeautomaten der Sparkasse in der Dorfstraße 22 nutzen, die anfallende Gebühr übernimmt die VR-Bank. Münzgeldeinzahlungen können in der Filiale in Seeshaupt getätigt werden. Die Berater der VR-Bank stehen wie bisher unter der gewohnten Telefonnummer und E-Mail-Adresse zur Verfügung. Persönliche Beratungen finden von 08:00 bis 20:00 Uhr statt, auch zu Hause. Für die künftige Nutzung des Gebäudes in der Dorfstraße 18 laufen derzeit die Planungen, grundsätzlich stehen der Verkauf oder die Vermietung zur Option. Ein entsprechender Artikel wird in der Dezember-Ausgabe unserer Gemeindeinformation erscheinen.

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt dies zur Kenntnis.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 11
Nein-Stimmen: 0

203.1.7 Veteranenverein, Antrag auf Erhalt des Vereinsraumes in der Alten Schule

Sachverhalt:

Der Antrag auf Erhalt des Vereinsraumes durch den Veteranenverein vom 07.11.2023 wird zur Kenntnis gebracht. Der Trachtenverein räumt seinen bisherigen Vereinsraum im Dachgeschoss der Alten Schule. Am 07.11.2023 hat bereits eine Besichtigung der Räume mit dem 1. Vorstand des Veteranenvereins Robert Schiebel und dem Vorsitzenden des Freundeskreises Samoreau-Bernried Benedikt Eberl stattgefunden. Dabei haben sich die Beteiligten darauf geeinigt, dass der größere Raum des Trachtenvereins dem Veteranenverein und der bisherige Raum des Veteranenvereins dem Freundeskreis Samoreau-Bernried zur Verfügung gestellt wird.

203.1.8 Zweckverband Kommunale Dienste Oberland, Ergebnis Messungen

Sachverhalt:

Die Messungsergebnisübersicht des Zweckverbands Kommunale Dienste Oberland vom 12.10.2023 wird bekanntgegeben. Diese kann gern im Rathaus angesehen werden. Zusammenfassend sind in der Gemeinde Bernried im Verhältnis nur wenig Verstöße zu verzeichnen.

203.1.9 Asylunterbringung, Schreiben des Landratsamts Weilheim-Schongau

Sachverhalt:

Das Schreiben des Landratsamts Weilheim-Schongau vom 25.10.2023 sowie das beigelegte Schreiben des Bayerischen Staatsministers des Innern, für Sport und Integration vom 19.10.2023 zum Aufbau weiterer Kapazitäten in der Asylunterbringung werden im Wesentlichen vorgetragen. Vom Landratsamt sind Gebäude für Asylunterbringungen u.a. in der Bahnhofstraße 5-11 sowie in der Weilheimer Straße 4 angemietet. Die Gemeinde Bernried gehört bzgl. Flüchtlingsunterbringung zu den stärksten Kommunen im Landkreis. Zunächst müssten die Gemeinden handeln, die prozentual zu den Einwohnern weniger Flüchtlinge in ihrer Gemeinde aufgenommen haben.

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt dies zur Kenntnis.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 11

Nein-Stimmen: 0

203.2 durch den Gemeinderat

Keine;

Erster Bürgermeister Dr. Malterer bedankt sich für die rege Diskussion und schließt die Sitzung.

Bernried am Starnberger See, 08.12.2023

Vorsitzender:

Dr. Georg Malterer
Erster Bürgermeister

Schriftführerin:

Sarah Benedikt
VA